



11/2021

ALTENPFLEGE MESSE: INNOVATIVE BADLÖSUNGEN FÜR AMBULANTE PFLEGE

Sanitärhandwerk präsentiert Studie zu pflegegerechten Bädern – Bauliche Mindestanforderungen sollen ambulante Versorgung stärken

Sankt Augustin, 6. Juli 2021 – Im Rahmen der virtuell durchgeführten Leitmesse Altenpflege 2021 hat der Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) am Dienstag aktuelle Studienergebnisse zur „Optimierung der Ausführung und Finanzierung von pflegegerechten Bädern“ vorgestellt. Die oberste Interessenvertretung des deutschen Sanitärhandwerks sieht das pflegegerecht gestaltete Bad als Schlüssel für die ambulante Versorgung Pflegebedürftiger in den eigenen vier Wänden. „Mit unserer Studie richten wir uns insbesondere an die Politik sowie die Fachöffentlichkeit des Gesundheits- und Pflegewesens“, erläutert Helmut Bramann, Hauptgeschäftsführer des ZVSHK. Es fehle gegenwärtig an einer baulichen Qualitätssicherung, um notwendige Badumbauten für eine ambulante Pflege zu Hause zweckbestimmt und ergebnisgerecht durch die Pflegekassen fördern zu können. „Die Fördergelder verfehlen hier bisher ihren Zweck“, urteilt Helmut Bramann.

Aufgesetzt auf dieser durch Vorstudien gestützte Erkenntnis hat der ZVSHK untersuchen lassen, welche bauliche Mindestanforderungen besonders für Kleinst-Bäder in Schlauchform und für kleine Gästetoiletten in Einfamilienhäusern aus Sicht der Pflegenden notwendig sind. Die Analysen der Arbeitsbelastungen von Pflegenden im Bad – gemeint sind professionell Pflegenden sowie pflegende Angehörige – ergab eine Liste von Anforderungen, die nach Überzeugung der Praktiker aus dem Sanitärhandwerk einem nachhaltig ausgerichteten Badumbau zugrunde gelegt werden müssen. Diese reichen unter anderem vom Platzbedarf für mindestens zwei Personen, über schwellenlose Zugänge, Haltemöglichkeiten, Rangiermöglichkeiten eines Rollators, der stabilen Temperatursteuerung, der angemessenen Beleuchtung bis hin zu einer effektiven Be- und Entlüftung.

„Mit unserer Studie wollen wir aber nicht nur die bestehenden Defizite dokumentieren“, betont der Hauptgeschäftsführer des ZVSHK. „Mit Handwerkern und Architekten haben wir auch die bauliche Machbarkeit bei der Umsetzung der Mindestanforderungen geprüft, geplant und visualisiert.“ Die Studie enthält Lösungsvarianten für Bestandssanierungen auf engstem Raum in einem millionenfach in deutschen Wohngebäuden anzutreffenden Schlauchbad sowie in einer Gästetoilette. (Siehe Abb.)

Zur Frage der Finanzierung eines pflegegerechten Badumbaus verweist die Studie darauf, dass die Kosten den Zuschuss der Pflegekassen von 4 Tsd. Euro weit übersteigen. Ein kompletter Badumbau in Schlauchform kostet demnach ungefähr 25 Tsd. Euro und die Komplettisanierung eines Gästebades rund 15 Tsd. Euro. Diese hohen Kosten könnten durch präventive Baumaßnahmen vor Eintritt eines Pflegefalls reduziert werden. Die Studie empfiehlt daher, grundsätzlich in jedem Neubau und bei jeder Generalsanierung bereits Vorkehrungen zu treffen, die ein späteres Nachrüsten ohne großen Aufwand möglich machen. „Präventive Maßnahmen sind nicht nur ein Faktor zur Kostenersparnis, sie sind ein Garant für eine nachhaltige Planung und ermöglichen bei akutem Bedarf eine schnelle und kostengünstige Anpassung“, sagt Helmut Bramann.

Forderungen an die Politik

An die vorgestellten Studienergebnisse knüpft der ZVSHK konkrete Forderungen und Handlungsempfehlungen an die Adresse der Politik. Der gesellschafts- und gesundheitspolitische Herausforderung einer stetig wachsenden Zahl an pflegebedürftigen Personen könne nur durch den Ausbau der ambulanten Pflege und dem damit verbundenen Umbau der eigenen Häuslichkeit in einen modernen Gesundheitsstandort begegnet werden. Zwingend aus Sicht des ZVSHK sei deshalb die Festlegung der baulichen Qualitätssicherung bei jeder Variante der Zuschussmöglichkeiten für einen pflegerechten Badumbau. Die damit verbundenen baulichen Minimalanforderungen sollten im Rahmen der bezuschussten Wohnungsanpassung durch die Pflegekassen zugrunde gelegt werden.

Sinnvoll hält der ZVSHK ferner den Ausbau der KfW-Förderung. Aktuell gibt es Fördermittel von der KfW Bankengruppe für Renovierungen im Sinne des altersgerechten Wohnens. Diese Förderungen sind an die Durchführung vollständiger Maßnahmen, aufgeteilt in Modulen, gekoppelt. Die Vorbereitung von präventiven Maßnahmen für eine spätere, schnellere Auf- und Umrüstung ist bisher nicht förderwürdig. Ein Vorbereitungsmodul „Pflegergerechtes Bad“ sollte nach Meinung von Hauptgeschäftsführer Bramann diese Maßnahmen berücksichtigen und genauso in die Fördermaßnahmen aufgenommen werden wie eine spätere Angleichung an den Pflegebedarf. Auch seien im Rahmen des KfW-Investitionszuschusses „Barriere-Reduzierung“ (Programm 455-B) ausschließlich Sanitärräume mit einer Raum-Geometrie von mindestens 1,80 m x 2,20 förderfähig. „Unsere Studie hat jedoch gezeigt, dass auch Raum-Geometrien von 1,30 x 3,50 m (Schlauchbad) für die Pflege optimiert umgebaut werden können“, sagt Bramann. Auf diese betrachteten Raum-Geometrien sei die Förderung auszuweiten.

Die Interessenvertretung des Sanitärhandwerks empfiehlt der Politik im Sinne der Qualitätssicherung den pflegerechten Badumbau nur durch ein qualifiziertes Handwerksunternehmen ausführen zu lassen. „Zur Qualifikation der Betriebe aber auch von Architekten haben wir ein eigenständigen Lehrplan konzipiert“, erläutert Helmut Bramann. „Denn das bauausführende Unternehmen muss wissen, wie die Pflegeabläufe im Bad sind, damit er wertstiftend planen und sanieren kann.“

Zum Hintergrund

Im Jahr 2020 hat das Sanitärhandwerk in Deutschland rund 1,2 Millionen Bäder installiert – davon wurden ungefähr 40 Prozent über die Pflegekassen zur Wohnanpassung mitfinanziert.

Seit 1999 hat sich die Zahl der pflegebedürftigen Personen verdoppelt. Sie belief sich Ende 2019 auf mehr als 4,1 Millionen Menschen.

Die jetzt vorgestellte Studie zur „Optimierung zur Ausführung und Finanzierung von pflegerechten Bädern“ hat der ZVSHK zusammen mit Dr. Sibylle Meyer (SIBIS Institut für Sozial- und Technikforschung GmbH), Birgid Eberhardt (GSW Gesellschaft für Siedlungs- und Wohnungsbau Baden-Württemberg mbH) und Dagmar Lautsch-Wunderlich (Architektin) erstellt. Sie wurde vom GKV Spitzenverband finanziell gefördert.

„Das häusliche Badezimmer ist der Flaschenhals des deutschen Gesundheits- und Pflegesystems.“ Dr. Sibylle Meyer (SIBIS Institut für Sozial- und Technikforschung GmbH)

Dieser Text steht zusammen mit der Kurzfassung der Studie und zwei Abbildungen auf www.zvshk.de zum Download bereit. Die baulichen Lösungen präsentiert der ZVSHK auf der digitalen Altenpflege Messe.